

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/272-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 3. Februar 1995
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

XIX. GP-NR

157 /AB

1995 -02- 03

zu

130

13

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 5. Dezember 1994, Nr. 130/J, betreffend gemeinsame Werbeaktion der Merkur-Versicherung mit der FSG im Arbeiterkammerwahlkampf 1994, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1 bis 5.:

Die Entscheidung über Art und Umfang von Werbeaktivitäten fällt in die ausschließliche Kompetenz der Geschäftsleitung der jeweiligen Versicherungsunternehmen. Die Prämien in der privaten Krankenversicherung hängen primär von den gebotenen Tarifleistungen ab, sodaß die Werbetätigkeit eines Versicherungsunternehmens jedenfalls keinen Einfluß auf die Prämienkalkulation hat. Es liegt daher kein Anlaß zu versicherungsaufsichtsrechtlichen Beanstandungen vor.

Beilage

*6
Lacina*

BEILAGE

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner, Mag. Praxmarer
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend gemeinsame Werbeaktion der Merkur-Versicherung mit der FSG im Arbeiterkam-
merwahlkampf 1994

Im Arbeiterkammerwahlkampf 1994 wurde von der Merkur-Versicherung gemeinsam mit der FSG, also den Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen, Gewerkschaft der Privatange-
stellten, Wahlwerbung (Kopie siehe Beilage) betrieben und Werbematerial an potentielle
Wähler verteilt.

Diese Aktion mutet unter anderem deshalb eigenartig an, da es für viele Versicherte
unverständlich ist, wie ein Versicherungsunternehmen, welches in regelmäßigen Abständen
Prämien erhöhungen durchführt, was für viele Versicherte bedeutet, daß sie sich die Prämien
nicht mehr leisten können und deshalb die Versicherung kündigen müssen, genügend Geld für
Wahlwerbung aufbringen kann.

Zusätzlich stellt sich die generelle Fragen, inwieweit es dem guten Ton entspricht, daß ein
Versicherungsunternehmen gemeinsam mit einer politischen Fraktion Wahlwerbung betreibt,
da die Versicherungsnehmer ja auch nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten ausgesucht
werden.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für
Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wie beurteilen Sie die gemeinsame Wahlwerbung der Merkur-Versicherung mit der FSG
im Zuge des Arbeiterkammerwahlkampfes 1994 grundsätzlich bzw. hinsichtlich der
Kosten einer solchen Aktion auf der einen und Prämien erhöhungen auf der anderen
Seite?
2. Gibt es seitens der Versicherungsaufsicht Bedenken zu derartigen Aktionen und wie be-
gründen Sie dies?
3. Gab es irgendwelche Konsequenzen auf diese Werbeaktion?
4. Mit welchen Geldern bestreitet ein Versicherungsunternehmen derartige Werbeaktionen
bzw. gibt es seitens der Versicherungsaufsicht diesbezügliche Richtlinien?
5. Sind Ihnen ähnliche Fälle von (anderen) Versicherungen und wahlwerbenden Gruppen in
(anderen) Wahlkämpfen bekannt und wenn ja, wann haben sie stattgefunden und wer war
daran beteiligt?

Wien, den 5. Dezember 1994